



RHEINHAUSEN

Freitag, 28.06.2019
Jahrgang 33 | Nr. 26

Naturparadies am Oberrhein

BÜRGERMEISTERAMT
RHEINHAUSEN

BÜRGERHAUS

Hauptstraße 95 | 79365 Rheinhausen

Telefon 0 76 43/ 91 07-0

Telefax 0 76 43/ 91 07-99

E-Mail gemeinde@rheinhausen.de

www.rheinhausen.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo, Di, Mi 8.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 16.00 Uhr

Do 8.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 18.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Mit dem Fahrrad unterwegs



Vorbildlich führen die Rheinhausener Vertreter im Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim in dieser Woche zur Sitzung des Verbandsversammlung mit dem Fahrrad nach Kenzingen. Bei tropischer Hitze sammelten Bürgermeister Dr. Jürgen Louis und die Gemeinderäte Elke Braun-Blieske, Stefan Ams und Anton Koßmann mit ihrer Dienstreise die ersten Kilometer für die Gemeinde Rheinhausen bei dem am vergangenen Montag gestarteten Projekt Stadtradeln. Seit Beginn des Stadtradelns haben sich 17 motivierte Radfahrer/innen in 9 Teams sowie 5 Gemeinde- und Kreisräte für die Gemeinde Rheinhausen angemeldet. 775 km wurden bereits mit dem Rad zurückgelegt. Bis zum 14.07.2019 können weitere Kilometer für die Gemeinde Rheinhausen gesammelt und neue Teams angemeldet werden. Alle, die in der Gemeinde Rheinhausen wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, können sich weiterhin beim Stadtradeln anmelden.

Jeder Kilometer der mit dem Fahrrad zurückgelegt wird kann online auf stadtradeln.de eingetragen oder mit der mobilen STADTRADELN-App getrackt werden. Gesucht werden die fahrradaktivsten Kommunalparlamente und Kommunen sowie die fleißigsten Teams und Radelnden in den Kommunen selbst. Melden auch Sie sich an, um gemeinsam möglichst viele Kilometer zu sammeln.

Anmelden können Sie sich unter stadtradeln.de/rheinhausen

Mehr Informationen auf stadtradeln.de

Änderung der Öffnungszeiten des Bürgermeisteramtes und Bürgerbüros in den Sommermonaten

In der Zeit vom 01.07.2019 bis 30.09.2019 ist das Bürgermeisteramt sowie das Bürgerbüro urlaubsbedingt nur in der Zeit zwischen 8.00 und 12.00 Uhr geöffnet.

In dringenden Fällen können nachmittags vorab telefonisch Termine vereinbart werden.

Zusätzlich wird das Bürgerbüro am Samstag, den 6. Juli, 3. August und 14. September von 10 Uhr bis 12 Uhr für Sie geöffnet sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Beachtung.

Bürgermeisteramt Rheinhausen

Veranstaltungen

Mittwoch 26.06 bis Samstag 30.06.2019
SC Niederhausen Sportwoche
Sportplatz Niederhausen

Samstag 29.06.2019
Römisch-Katholische Kirchengemeinde
Patrozinium im Anschluss kleine Bewirtung St. Achatius

Nächste Papiersammlung

Samstag, 06.07.2019
Jugendfeuerwehr Rheinhausen



Kaffeehaus

Sa, So, feiertags
13.00 - 19.00 Uhr

Offener Mittagstisch:

Di, Do, 12.00 - 13.00 Uhr

Mittagstisch

02.07.2019
Ofenfleischkäse an Bratensauce
mit Bohnengemüse und Kartoffeln
* Erdbeerquark

04.07.2019

Eintopf vom Kartoffelgulasch
mit Knackerscheiben und Baguettbrötchen
* Vanillepudding mit Sahne

Anmeldungen am Vortag bis spätestens 14.00 Uhr im Bürgerbüro, Tel.: 910720 | Preis pro Essen: 5,00 € inkl. Getränk

Gemeinde Rheinhausen

www.rheinhausen.de
www.meinrheinhausen.de
www.cafedelavida.de

Bürgermeisteramt – Zentrale 9107 – 0
 Bürgermeisteramt – Fax 9107 – 99
 Bürgerbüro / Tourisusbüro 9107 – 20
gemeinde@rheinhausen.de

Bürgermeister 9107 – 11
 Büroleiterin des Bürgermeisters (Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle) 9107 – 12
 Amt für Bürgerdienste (Ordnungsamt, Bauamt, Friedhofsamt, Personalamt, Kindergarten) 9107 – 14
 Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung 9107 – 15

Gemeindekasse

Vollstreckung, Mahnwesen, Zahlungsverkehr 9107 - 16
 Ab-/ Wasser, Grundsteuer, Hundesteuer, SEPA Mandate, KITA Veranlagung, Zahlungsverkehr 9107 - 17

Bauhof

Notfallnummer Bauhof 9107 – 77
 Bauhof 9107 – 30
 Wassermeister 9107 – 31
 Klärwerk 9107 – 32
 Rheinmatthalle 8238

Kindergärten / Schule / Soziales / Pflege

Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus 9107 – 40
 Katholischer Kindergarten St. Johannes Bosco 5108
 Kindergarten St. Dominikus 9376428
 Grundschule Rheinhausen 9107 – 50
 Grundschule St. Dominikus 9376428

Familienzentrum St. Josef im Generationenhaus 9107 – 41
 Café de la Vida gGmbH 9107 – 42
 Pflege St. Josef im Generationenhaus 809 – 300



Apotheken-Notfalldienst

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

Freitag, 28.06.2019
 Rathaus-Apotheke Kenzingen
 Tel.: 07644 - 3 04

Samstag, 29.06.2019
 Mithras-Apotheke Riegel
 Tel.: 07642 - 78 20

Sonntag, 30.06.2019
 St. Blasius-Apotheke Wyhl
 Tel.: 07642 - 71 83

Montag, 01.07.2019
 Stadt-Apotheke Herbolzheim
 Tel.: 07643 - 3 36

Dienstag, 02.07.2019
 Üsenberg-Apotheke Kenzingen
 Tel.: 07644 - 61 78

Mittwoch, 03.07.2019
 Tulla-Apotheke Rheinhausen
 Tel.: 07643 - 65 11

Donnerstag, 04.07.2019
 Brunnen-Apotheke Herbolzheim
 Tel.: 07643 - 44 14

Freitag, 05.07.2019
 Stadt-Apotheke Endingen
 Tel.: 07642 - 80 56

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte
 Ihren Hausarzt an

Wichtige Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeinärztlicher Dienst: 116 117
 an Wochenenden und Feiertagen.
 An Werktagen (Mo-Fr) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an.

Für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen: Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01 - 77

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111
 Kinder-Notfallpraxis, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
 am St. Josefskrankenhaus: 0761 / 80 99 80 99

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311
 Augen-Notfallpraxis im Universitätsklinikum Freiburg,
 Kilianstraße 5 in 79106 Freiburg

Zahnarzt 0 18 03/ 22 25 55 70

Krankentransport 19 22 2

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der Tierarzt nicht erreichbar ist:
Samstag, 29. Juni 2019
 Dr. Bretzinger, Glotttertal, Tel.: 07684/90890
Sonntag, 30. Juni 2019
 Dr. Brodauf, Emmendingen, Tel.: 07641/54636
Notruf 110

Polizei-posten Kenzingen 0 76 44/ 92 91-0

Strom Netze BW 0800/ 3629477
 Störungsmeldestelle

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst

Gebr. Förster GmbH 07824 2036

Erdgas badenova 0800/ 2767767
 Störungsmeldestelle 24-Std. Service

Tierkörperbeseitigung 0 77 74/ 93 39-0

Vergiftungs-Informationszentrale 0 76 1/ 27 0 -43 61

Forstrevier Rheinhausen
 Alex Schulz Mobil: 0 17 5/ 22 33 113
 Büro: 07822/ 300160

Technisches Hilfswerk (THW) 0 76 41/ 21 81

Telefonseelsorge 0 80 0/ 111 0 111

Hospiz Hecklingen e.v., Kenzingen
 Hauptstraße 46 07644 / 930198

Persönliche Sprechzeiten:
 - Mittwochs von 9:00 – 11:00 Uhr
 - Zusätzlich am ersten Mittwoch von 16:30 – 18:30 Uhr
 - Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr
 Weitere Informationen: www.Hospiz-Hecklingen.de

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 0 76 43/ 91 07-0, Fax 0 76 43/ 91 07-99, E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de, Homepage: www.rheinhausen.de

Redaktion: Bürgerbüro, Telefon 0 76 43/ 9107-20, Fax 0 76 43/ 9107-99,

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.;
für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen: die jeweilige Kirche bzw. der Vereinsvorstand

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Verteilung des Amtsblattes: Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tel.: 0 78 22/ 44 62 28, Fax 07822/ 446220, E-Mail: info@badenkurier-gmbh.de, Ansprechpartner: Jan Neulen oder Monika Richter.

Ökologische Station Taubergießen,

Geschäftsführerin Dr. Bettina Saier
 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt
 Zollwohnhäuser, Rheinstraße 40, 77966 Kappel-Grafen-
 hausen / Rhinau, gemeindefreies Gebiet
 Tel +49 7822 7895422 (Montags auch 0761 208-4149)
 Fax +49 7822 7670867

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
 In den Monaten März/April und Oktober/November: 1. und
 3. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Herbolzheim

von April-Mitte Oktober
 zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr
 Abfallberatung 0 76 41/ 45 1-97 00

BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein

07621/19222

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus Herbolzheim

0 76 43/9336980

Weitere Veranstaltungen

Samstag, 29.06.2019 bis Sonntag, 30.06.2019

RSV-Oberhausen

Sommerfest

Beachplatz RSV-Oberhausen

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rheinhausen Landkreis Emmendingen

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.07.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 08.05.2019 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 2 Stunden 10 EUR; von mehr als 2 bis zu 4 Stunden 20 EUR; von mehr als 4 bis zu 6 Stunden 30 EUR; von mehr als 6 bis zu 8 Stunden 40 EUR; von mehr als 8 Stunden (Tageshöchstsatz) 50 EUR.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf

zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird bei Gemeinderäten als Sitzungsgeld gezahlt je Sitzung des Gemeinderates in Höhe von 30 EUR, je Sitzung eines Gemeinderatsausschusses in Höhe von 20 EUR. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen von Ausschüssen und Gemeinderat erhalten die Mitglieder dieser Gremien ein Sitzungsgeld von 50 EUR.

(2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 EUR. Jeder weitere ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung von 150 EUR.

(3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.

§ 4 Erstattung von Betreuungskosten

Gemeinderäte erhalten als pauschalen Ersatz ihrer Aufwendungen nach § 19 Abs. 4 GemO für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Sitzungen des Gemeinderates und der Gemeinderatsausschüsse ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 40 EUR, sofern eine im Haushalt lebende Person gepflegt oder im Haushalt lebende Kinder bis einschließlich 12 Jahren betreut werden müssen und nicht von einem anderen im Haushalt lebenden Angehörigen gepflegt bzw. betreut werden können. Das Vorliegen der Erstattungsvoraussetzungen ist glaubhaft zu machen.

§ 5 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestim-

mungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger vom 15.04.1991 in der Fassung der ersten Änderung vom 22.03.1999 außer Kraft.

Rheinhausen, 08.05.2019

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Rheinhausen Landkreis Emmendingen

Satzung

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Rheinhausen nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

vom 01.07.2019

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 in Verbindung mit § 16 des Feuerweggesetzes (FwG) in der Fassung

vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.06.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen am 08.05.2019 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung in tatsächlicher Höhe ersetzt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten, zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(5) Die Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für kostenpflichtige Einsätze, bei denen keine Leistung nach Abs. 1 anfällt, auf Antrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12 Euro pro Person und Stunde, die als Verpflegungsgeld an die Feuerwehrkasse gezahlt wird.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene werden auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang für Auslagen pauschal gewährt:

Lehrgang Grundausbildung 50 Euro;

Lehrgang Truppführer 25 Euro;

Lehrgang Sprechfunk 15 Euro;

Lehrgang Atemschutzgeräteträger 25 Euro;

Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge 25 Euro.

(2) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen an der Landesfeuerwehrschule oder an vergleichbaren Einrichtungen werden auf Antrag der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Aus-

lagen als Aufwandsentschädigung in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 2 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Kommandant 800 Euro/jährlich

2 Stv. Kommandanten, jeweils

280 Euro/jährlich

Jugendfeuerwehrwart 240 Euro/jährlich

Stv. Jugendfeuerwehrwart

160 Euro/jährlich

Jugendgruppenleiter,

jeweils 80 Euro/jährlich

Sonstige Übungsleiter können für die Vorbereitung und Durchführung von Feuerwehrrübungen eine zusätzliche Entschädigung bis zu 100 Euro im Jahr erhalten. Hierfür steht insgesamt ein jährlicher Betrag von 500 Euro zur Verfügung. Über die konkrete Höhe der zusätzlichen Entschädigung entscheidet der Kommandant im Benehmen mit dem Bürgermeister am Jahresende anhand des tatsächlich geleisteten Umfangs der Tätigkeiten.

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant 200 Euro/jährlich

2 Stv. Kommandanten, jeweils 70 Euro/jährlich

Jugendfeuerwehrwart 60 Euro/jährlich

Stv. Jugendfeuerwehrwart 40 Euro/jährlich

Jugendgruppenleiter, jeweils 20 Euro/jährlich

Gerätewart und Helfer der Gerätewart,

die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung. Hierfür steht insgesamt ein jährlicher Betrag von 1.000 Euro zur Verfügung. Über die konkrete Höhe der zusätzlichen Entschädigung entscheidet der Kommandant im

Benehmen mit dem Bürgermeister am Jahresende anhand des tatsächlich geleisteten Umfangs der Tätigkeiten. Der Höchstbetrag für einen Gerätewart liegt jährlich bei 400 Euro, für einen Helfer des Gerätewarts jährlich bei 100 Euro.

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen auf Antrag als Verdienstausschlag 12 Euro/Stunde gewährt.

§ 5 Antrag

Als Anträge im Sinne dieser Satzung gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen. Den Anträgen sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Rheinhausen, den 08.05.2019

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aktenzeichen:
9 K 30/18

Emmendingen, 19.06.2019



Amtsgericht Emmendingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 07.11.2019	09:15 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Emmendingen, Karl-Friedrich- Straße 25, 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rheinhausen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Rheinhausen	1099	Landwirtschaftsfläche	Obere Sändle	704	1772 BV Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Rohbauland

Verkehrswert: 60.000,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.01.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

**Amtsgericht Emmendingen
-Vollstreckungsgericht-**

Informationen des Bürgermeisteramtes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Rheinhausen,

seit 40 Jahren führt die KABS für uns am Oberrhein erfolgreich die Stechmückenbekämpfung durch. Bedauerlicherweise sind in diesem Frühjahr die beiden Hubschrauber der KABS ausgefallen, so dass anders als sonst auch in den Ortschaften möglicherweise mit einem deutlich erhöhten Stechmückenbefall gerechnet werden musste. Angesichts möglicher Plagen wird der KABS nun vereinzelt Panikmache unterstellt, sie würde Ängste schüren, Stimmung machen und ökologische Aspekte bei der Bekämpfung zu wenig beachten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir die persönliche Meinung unserer Bevölkerung zur momentanen Stechmückensituation vor Ort und zur Arbeit der KABS im Allgemeinen erfahren. Denn über die Betroffenheit durch Stechmücken können am besten die davon täglich Betroffenen Auskunft geben.

Dazu haben wir dem Amtsblatt einen schriftlichen Fragebogen beigelegt. Wir bitten Sie alle recht herzlich, die zehn Fragen zu beantworten und den Bogen entweder an die Gemeindeverwaltung oder die KABS direkt zurückzusenden oder ihn im Rathaus einzuwerfen. Jeder, der Fragen zu dieser Aktion hat, kann sich direkt an die KABS (06232 990950) wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Fragebogen zur Stechmückenbekämpfung in Rheinhausen (wegen Zuordnung wichtig)

1. Für wie wichtig halten Sie es, dass bei uns die Stechmücken bekämpft werden?

- für sehr wichtig
- für eher wichtig.....
- für eher unwichtig.....
- für sehr unwichtig.....

2. Wie reagieren Sie persönlich auf Stechmücken?

- ich reagiere sehr empfindlich auf Stechmücken.....
- ich reagiere nicht sehr empfindlich auf Stechmücken.....
- ich reagiere kaum auf Stechmücken.....
- Stechmücken machen mir nichts aus.....

3. Wie stark sind Sie in den letzten Tagen/Wochen durch die Stechmücken belästigt worden?

- sehr stark.....
- eher stark.....
- eher gering.....
- sehr gering.....
- gar nicht.....

4. Wie wird Ihr persönliches Wohlbefinden durch die Stechmückenbekämpfung beeinflusst?

- es verbessert sich erheblich
- es verbessert sich eher
- es bleibt gleich
- es verschlechtert sich etwas.....
- es verschlechtert sich erheblich.....

5. Beeinflusst die Stechmückenbekämpfung Ihre Wohnsituation?

sie verbessert sich erheblich

sie verbessert sich eher

sie bleibt gleich

sie verschlechtert sich etwas

sie verschlechtert sich erheblich

6. Wie beeinflusst die Stechmückenbekämpfung Ihre Freizeitaktivitäten?

sie verbessern sich erheblich

sie verbessern sich eher

sie bleiben gleich

sie verschlechtern sich etwas

sie verschlechtern sich erheblich

7. Die KABS kümmert sich intensiv um ökologische Aspekte bei der Schnakenbekämpfung

Stimmen Sie dem zu?

Sie sollte sich noch mehr darum kümmern

das kann ich nicht beurteilen

8. Persönliche Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Zum Schluss brauchen wir noch einige persönliche Angaben zur statistischen Auswertung.

Ihr Alter:	Ich bin	Jahre alt
Ihr Geschlecht:	weiblich	<input type="checkbox"/>
	männlich	<input type="checkbox"/>
Wie lange wohnen Sie schon hier?	seit
Können Sie abschätzen, wie weit vom Rhein entfernt Sie wohnen?	

Haben Sie vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

Kinderreisepass – Verlängerung nur innerhalb der Gültigkeitsdauer

Der Kinderreisepass ist ab Ausstellung sechs Jahre gültig. Er kann höchstens bis zu einem Alter von 12 Jahren verlängert werden.

Wichtig dabei ist, dass der Kinderreisepass nur vor Ablauf der Gültigkeitsdauer verlängert werden kann. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer wird der Kinderreisepass ungültig. Dann muss der Kinderreisepass neu ausgestellt werden.

Das Lichtbild und persönliche Angaben können jederzeit aktualisiert werden. Wir bitten um Beachtung.

Ihre Passbehörde

Ist Ihr Reisepass oder Personalausweis noch gültig?

Immer wieder kommt es vor, dass die Pass- bzw. Personalausweisinhaber vor Antritt einer Reise mit Erschrecken feststellen, dass die Gültigkeitsdauer abgelaufen ist. Um vor solchen Überraschungen verschont zu bleiben empfehlen wir das Gültigkeitsdatum des Reisepasses oder Personalausweises, vielleicht gerade jetzt, zu überprüfen.

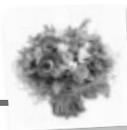
Reisepässe bzw. Personalausweise können nicht verlängert werden. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist daher immer ein neuer Ausweis bzw. Pass zu beantragen. Der Antragsteller muß persönlich vorsprechen. Der alte Reisepass oder Personalausweis, sowie ein biometrisches Passbild, sind für die Beantragung erforderlich.

Für evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro Tel.: 9107 - 20

Immissionsschutzmessungen/ Abgaswegeüberprüfungen in Rheinhausen/Oberhausen

Die zum Schutz der Umwelt gesetzlich vorgeschriebenen Messungen an Öl- und Gasheizungen sind wieder (nach Feuerstättenbescheid) durchzuführen. Sie haben jetzt noch die Möglichkeit, vor der Immissionschutzmessung, eventuell erforderliche Wartungsarbeiten an Ihrer Feuerungsanlage durchführen zu lassen. Sie ersparen sich dadurch unter Umständen die kostenpflichtige Wiederholungsmessung.

Ihr Bevollmächtigter
Bezirksschönsteinfeger
Wolfgang Koch aus Wyhl



Unsere Jubilare

Am 4. Juli 2019

Frau Brigitte Koch und
Herr Peter Theodor Koch
Goldene Hochzeit

Am 4. Juli 2019

Herr Friedrich Johan Wilting
80. Geburtstag

Den Jubilaren wünschen wir für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister



Abfallwirtschaft

Müllabfuhrtermine graue Tonne für den Monat Juli 2019

Donnerstag, 04.07.2019

Müllabfuhrtermine blaue Tonne (Papiertonne) für den Monat Juli 2019

Donnerstag, 11.07.2019



Gelber Sack

Für den Monat Juni 2019:

Samstag, 28.06.2019

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



Fundsachen

Gefunden an der Bushaltestelle der Schule:
Eine Brille der Marke „New York Yankees“ in schwarz/grau



Wochenmarkt

Wochenmarkt

in Rheinhausen

immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr



immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienstordnung vom 29.06. bis 07.07.

Samstag, 29.6.

Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel

Kollekte für den Heiligen Vater
(Peterspfennig)

8:20 Uhr **Maria Sand (He)** Rosenkranz

8:30 Uhr Beichtgelegenheit (P. Vigil Anto)

9:00 Uhr Eucharistiefeier (P. Vigil Anto)

18:30 Uhr **St. Achatius (Nh)**

Festgottesdienst zum Patrozinium mitgestaltet vom Kirchenchor und Firmanden
Hl. Messe für Oswald Metzger und Angeh.-
(Pfr. Dr. Meisert)

Sonntag, 30.6.

13. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für den Heiligen Vater
(Peterspfennig)

8:45 Uhr **St. Alexius (He)** Eucharistiefeier
(P. Vigil Anto)

10:30 Uhr **St. Hilarius (Bl)** Eucharistiefeier

Familiengottesdienst - gestaltet vom Pustebblumenteam und Kindergarten (Pfr. Dr. Meisert)

12:00 Uhr **St. Mauritius (Wa)** Tauffeier

13:00 Uhr **Maria Sand (He)** Rosenkranz

Dienstag, 2.7. Mariä Heimsuchung

10:00 Uhr **Maria Sand (He)**

Beichtgelegenheit (Pfr. Dr. Meisert)

10:30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu

Maria Heimsuchung, anschl. eucharistische Anbetung (Pfr. Dr. Meisert)

14:30 Uhr Marienandacht mit eucharistischem Segen (P. Vigil Anto)

Mittwoch, 3.7.**Hl. Thomas, Apostel**

18:30 Uhr **St. Alexius (He)** Eucharistiefeier
 18:30 Uhr **St. Hilarius (Bl)** Ökumenischer
 Abendspaziergang zum Buhlochkreuz - in
 Bleichheim Treffpunkt bei Holzbau Vetter, in
 Broggingen Treffpunkt im Pfarrhof.

Donnerstag, 4.7.

Hl. Ulrich von Augsburg, Bischof

15:00 Uhr **Maria Sand (He)** Rosenkranz
 18:30 Uhr **Ulrichskapelle (Oh)** Wort-Got-
 tes-Feier zum Ulrichstag mit der Fischerzunft

18:30 Uhr **St. Mauritius (Wa)**

Eucharistiefeier

19:00 Uhr **St. Hilarius (Bl)** Anbetung und
 Gebet für Geistliche Berufe

Freitag, 5.7.

18:30 Uhr **St. Hilarius (Bl)** Eucharistiefeier

Samstag, 6.7.

8:20 Uhr **Maria Sand (He)** Rosenkranz
 8:30 Uhr Beichtgelegenheit (Pfr. Dr. Meisert)
 9:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Dr. Meisert)
 11:00 Uhr Tauffeier von Ben Jost, Julian
 Swierk, Kilian Allgeier, Yaron Unmüßig und
 Mathilda Rieger
 15:30 Uhr Segensfeier für Neugeborene
 16:30 Uhr Stille Anbetung und Beichtgele-
 genheit (P. Vigil Anto)
 18:30 Uhr **St. Hilarius (Bl)** Eucharistiefeier
 mit gestaltet von Laudate

Sonntag, 7.7.**14. Sonntag im Jahreskreis**

9:30 Uhr **St. Ulrich (Oh)** Festgottesdienst
 zum Patrozinium, anschl. Prozession zur Ul-
 richskapelle - mit gestaltet vom Kirchenchor
 (Pfr. Dr. Meisert)
 09:30 Uhr Kindergottesdienst auf der Wiese
 vor der Kirche
 13:00 Uhr **Maria Sand (He)** Rosenkranz

Röm.- Kath. Kirchengemeinde

Herbolzheim-Rheinhausen

Kirchstraße 36

79365 Rheinhausen

Tel. 07643 / 21598-100 Fax 07643 / 21598-
 119

Email: buero.rheinhausen@se-her-rhein.de

Öffnungszeiten:

Pfarrbüro Rheinhausen:

Mo – Do 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Do. von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Pfarrbüro Herbolzheim:

Mo 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Di – Fr 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Pfarrer und Leiter der SE, Dr. Stefan Mei-
 sert, 07643 /21598-100 oder 21598-101,
smeisert@se-her-rhein.de, od. 0162 / 7467132

Mehr Informationen zu unseren Veranstal-
 tungen entnehmen Sie bitte dem Internet-
 auftritt www.se-her-rhein.de oder
 dem Pfarrblatt.

Kath. öffentliche Bücherei**Öffnungszeiten im Bürgerhaus:**

Di, 16.00 - 17.30 Uhr und am

Do, 17.30 Uhr - 18.30 Uhr.

Rosenkranzgebet:

Sonntag, um 13:00 Uhr in Maria Sand
 Sonntag und Feiertag, um 14:00 Uhr ab Mai
 in der Ulrichskapelle
 Donnerstag, um 15:00 Uhr in Maria Sand

Patrozinium in St. Achatius

Am Samstag, 29.Juni feiern wir das Fest
 der Apostel Petrus und Paulus und des
 Hl. Achatius. Der Festgottesdienst ist dies-
 ses Mal um 18.30 Uhr als Open Air Got-
 tesdienst bei guter Witterung auf dem
 Platz vor der Kirche und wird von den
 Firmanden und dem Kirchenchor mitge-
 staltet. Anschließend gibt es noch einen
 Umtrunk.

Patrozinium in St. Ulrich

Am Sonntag, 07.Juli feiern wir das Fest des
 Hl. Ulrich. Der Festgottesdienst ist um 09:30
 Uhr und wird vom Kirchenchor und Instru-
 mentalisten gestaltet. Wir dürfen im Rah-
 men des Gottesdienstes Thomas Rudolf
 als neugeweihten Diakon in unserer Mitte
 begrüßen. Die Kinder sind eingeladen zum
 Kindergottesdienst vor der Kirche. Anschlie-
 ßend führt die Prozession durch die Kirch-
 straße, Hauptstraße bis zur Ulrichskapelle.
 Wir freuen uns, wenn die Anwohner die Pro-
 zessionswege wieder ein wenig schmücken.
 Am Kappelle klingt die Feier mit einem Um-
 trunk aus. Am Festmändig ist um 18:30 Uhr
 Gottesdienst an der Ulrichskapelle. Nach
 dem Gottesdienst wollen wir das Ulrichs-
 fest bei der Kapelle gemütlich ausklingen lassen.
 Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.
 Herzliche Einladung!

Kindergottesdienst am Patrozinium**St. Ulrich**

Heute schon herzliche Einladung zum Kin-
 dergottesdienst am 7.Juli um 9.30 Uhr auf
 der Wiese vor der Kirche St. Ulrich.

Mit besten Segenswünschen:

Pfr. Dr. Stefan Meisert und das Pastoralteam



Evangelische
 Kirchengemeinde

Weisweil

Die Bürozeiten im Evangelischen Pfarramt

Pfarramtssekretärin: **Rosemarie Schmidt**

Montag 16:00-18:00 Uhr

Donnerstag 09:00-11:00 Uhr

Tel.: 07646 / 216 Fax: 07646 / 218566

E-Mail: info@kirche-weisweil.de

Pfarrer Keno Heyenga

erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil

Tel. 07646-216 (Termine nach Absprache)

E-Mail: keno.heyenga@kirche-weisweil.de

www.kirche-weisweil.de

www.facebook.com/kircheweisweil

**Die Kirchengemeinde für das Smartpho-
 ne im App-Store: ‚Kirche Weisweil‘**

Sonntag, 30. Juni

09:30 Uhr Gottesdienst

mit Prädikantin Waltraud Stöcklin

10:45 Uhr Kindergottesdienst

Nach einer Pfingstferienpause geht es wie-
 der weiter mit unserem Kindergottesdienst!
 Claudia, Heidi, Janine und Xenia freuen sich
 auf Dich!

Dienstag, 02. Juli

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

**Mit dem Wochenspruch für
 den zweiten Sonntag nach Trinitatis**

Jesus Christus spricht »Kommt her zu mir,
 alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich
 will euch erquicken.« (Matthäus 11,28)

**wünschen wir Ihnen ein erholsames
 Wochenende und eine gesegnete
 neue Woche!**

**Ihr Pfarrer Keno Heyenga und
 der Kirchengemeinderat**

Ein Blick voraus:**Frauenfrühstück am Samstag, den 06. Juli**

Am **Samstag, den 06. Juli 2019**, sind alle
 Frauen wieder herzlich zum Frauenfrüh-
 stück ins evangelische Gemeindehaus ein-
 geladen.

Es erwartet Sie ein reichhaltiges Frühstück,
 gute Gespräche und Impulse zum Nach-
 und Weiterdenken.

Dieses Mal hält Pfarrer Keno Heyenga einen
 Vortrag unter der Überschrift: »Was macht
 mich liebenswert? Menschliche und göttli-
 che Antworten.«

Das Team vom Frauenfrühstück freut sich
 auf viele Besucherinnen, auf das persönliche
 Gespräch und den Austausch.

Kommen Sie vorbei und holen Sie sich neu-
 en Atem für Ihren Alltag.

Das Frühstück beginnt

Ihr Team vom Frauenfrühstück:

Anneliese Baumann, Claudia Kolz, Waltraud
 Großmann, Inge Dubec

Gottesdienst auf dem Kirchhof**am Sonntag, den 07. Juli**

Am **Sonntag, den 07. Juli**, feiern wir um
10:00 Uhr einen Gottesdienst unter freiem
 Himmel auf dem Kirchhof.

Nach dem Gottesdienst wird bestens für Ihr
 leibliches Wohl gesorgt sein.

**Außerdem wird an diesem Sonntag ein Ka-
 merateam anwesend ein, das einen TV-Bei-
 trag über unser neues Gemeindehaus dre-
 hen wird. Wir freuen uns, wenn Sie unseren
 Kirchhof-Gottesdienst mitfeiern!**

Kirchenwahlen 2019

Vom 17. November bis 01. Dezember 2019
 sind unsere Gemeindeglieder, die das 14.
 Lebensjahr vollendet haben, zur Wahl eines
 neuen Kirchengemeinderats aufgerufen.

Am ersten Adventssonntag, den 01. Dezem-
 ber 2019, endet der Wahlzeitraum mit der
 öffentlichen Auszählung der Stimmen und
 einem Abendgottesdienst mit anschließender
 Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Wählbar sind alle Gemeindeglieder, die das
 16. Lebensjahr vollendet haben.

Falls Sie Interesse an dem Amt der Kirchen-
 gemeinderätin bzw. des Kirchengemeinde-
 rats haben, können Sie sich mit Pfarrer Keno
 Heyenga in Verbindung setzen, um mehr
 über das Amt, seine Aufgaben und Chancen
 zu erfahren. Wir freuen uns über Interessent-
 inen und Interessenten!

Vereinsnachrichten



**Radsportverein
Rheinperle**

Sommer - Sonne - Beachturnier!

Wir laden ein vom 29. bis 30. Juni 2019 zum Sommerfest mit Beachvolleyballturnier und Beach-Fun-Cup auf dem Vereinsgelände!
 Samstag: Um 13:30 Uhr startet das 21. Beachvolleyballturnier für Vereins- und Freizeitmannschaften. Sonntag: Ab 11:30 Uhr bieten wir einen Mittagstisch an. Es gibt leckeres Schweinefilet mit Spätzle und Champignonrahmsauce. Ab 16:00 Uhr präsentiert sich unsere Jugendmannschaft mit einem Einlagenspiel! Kommt vorbei, lasst euch kulinarisch verwöhnen und schaut hochkarätigem Beachvolleyball zu! Denn auch in diesem Jahr macht die südbadische Turnierserie „Beach-Fun-Cup“ Halt in Oberhausen. Ab 10:00 Uhr beginnt das Spiel! Wir freuen uns auf tolles Wetter, Spiel, Spaß, Fans, Zuschauer und Festbegeisterte!



**Sportclub
Niederhausen**



Sportwoche SC Niederhausen

An diesem Freitag und Samstag ist die Sportwoche des SC Niederhausen bereits in vollem Gange. Am heutigen Freitag findet ein großes Firmmenturnier mit vielen regionalen Betriebsmannschaften statt. Im Anschluss an das Turnier wird mit DJ und Barbetrieb gefeiert. Zum Abschluss wird am Samstag (29.06.) mittags zuerst das traditionelle Grümpeltturnier ausgetragen (ca. 15:00 Uhr), bevor am Abend die Megaparty „Fasant im Summer 2.0“ steigt (siehe Flyer). An allen Tagen gibt es ein leckeres Essensangebot, kühle Getränke und freier Eintritt. Der SC Niederhausen freut sich auf Ihr Kommen!



**TuS Oberhausen
seit 1921**

TuS Handball

Generalversammlung des Fördervereins Freunde des Handballsports e.V.

Der Förderverein des TuS Oberhausen „Freunde des Handballsports e.V.“ trifft sich am Mittwoch, 17.07.2019 zur diesjährigen Generalversammlung. Beginn ist um 20.00 Uhr auf dem Handballplatz des TuS Oberhausen.

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

AH-Turnier des TuS Oberhausen am 13.07.2019

Am Samstag, 13.07.2019 veranstaltet der TuS Oberhausen sein traditionelles AH-Turnier auf dem Handballplatz in Oberhausen. Ab 13.00 Uhr spielen insgesamt 6 Mannschaften aus der näheren Umgebung um den Turniersieg.

Am frühen Abend findet ein Einlagenspiel der ersten Mannschaften des TuS Oberhausen und dem TV Todtnau statt. Dieses Spiel ist verbunden mit der offiziellen Mannschaftsvorstellung der Südbadeningamansschaft des TuS Oberhausen.

Für Musik sorgt im Anschluss die Live-Band Ive & T.Bo.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Sportfest
 Samstag
13.07.2019
 ab 13:00 Uhr
**auf dem Handballplatz
 Oberhausen**

Getränke-Aktionen
 Showtanz der Gossip Dancer
 im Anschluss
**Live-Band
 Ive & T.Bo!**

TuS OBERHAUSEN
 seit 1921

**Für das leibliche Wohl ist
 bestens gesorgt**

ab 13 Uhr AH-Turnier	Mannschaftsvorstellung der Ersten (SBL)
• SV Schutterzell	
• TB Kenzingen	Freundschaftsspiel
• TV Todtnau	TuS Oberhausen - TV Todtnau
• Frbg. Zähringen	Einlagenspiel der Jugend (w)
• TV Herbolzheim	TuS Oberhausen - TB Kenzingen
• TuS Oberhausen	



Tennisclub Rheinhausen

Medenspiele TC Rheinhausen

Freitag, 28.6., 16.00 Uhr,
U18 gegen Lahr --auswärts
Freitag, 28.6., 16.00 Uhr,
U 10 gegen Denzlingen--auswärts

Samstag, 29.6., 09.30 Uhr,
Herren 60 gegen Lahr--**Heimspiel**
Samstag, 29.6., 09.30 Uhr,
Damen U 16 gegen Denzlingen--auswärts
Samstag, 29.6., 14.00 Uhr,
Damen 40 gegen Nussbach--auswärts
Sonntag, 30.6., 09.30 Uhr,
Damen I gegen Kirchzarten--**Heimspiel**
Sonntag, 30.6., 09.30 Uhr,
Herren I gegen Freiburg--auswärts
Sonntag, 30.6., 09.30 Uhr,
Herren 30 gegen Malterdingen--auswärts

Sonntag, 30.6., 11.00 Uhr,
Herren 40 gegen Wasenweiler--auswärts
Freitag, 5.7., 16.00 Uhr,
U10 gegen Elzach--auswärts

Aus der Nachbarschaft



Kino Kenzingen

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 27.6. bis 3.7.2019
Tel 07644-385
www .Kino-Kenzingen.de**NEU
Regisseurin Susan GLUTH stellt bei uns im KINO Ihren neuen Doku-Film vor So 11.00h

MACHT DAS ALTER GLÜCKLICH

- Gestorben wird morgen -12- 75min

30.6. Wir wollen nicht Alt werden... aber es passiert eben...

Nach dem Film findet ein Gespräch mit Frau Susan Gluth und Frau Kaiser (AWO Kenzingen) sowie Frau Schilling (KWA-Stiftsdirektorin) statt

**NEU BUNDESSTART in Ihrem KINO in Kenzingen...

Sa+So 15.00h
PETS 2 2D o.A 89min
29.+30.6.

**NEU Do+Die 19.30h
Fr+Sa+So+Die 17.00+19.30h
PETS 2 3D o.A 89min
27.6. bis 2.7.

Sa+So+Mo 20.00h
G R E T A -16- 98 min
29.6. bis 1.7.

Fr+Sa 17.45h
Der Flohmarkt der Madame Claire o.A 94min 2. Wo
28.+29.6.

**An beiden Tagen findet im Foyer ein WEIN-Flohmarkt mit älteren Jahrgängen statt

Do 20.00h
DAS ENDE DER WAHRHEIT

-16- 105min 2. Wo
27.6.

Sa+So 15.00h
POKÉMON - Meisterdetektiv Pikachu -6- 105min 2. Wo
29.+30.6.

Fr 20.00h
CAN YOU EVER FORGIVE ME o.A. 106min 3. Wo
28.6.

So+Die 17.30h
EDIE - Für Träume ist es nie zu spät 4. Wo
30.6.+2.7.

Die 19.45h
DER FALL COLLINI -12- 122min 8 Wo
2.7.

Änderungen vorbehalten.
******* Wir bitten um tel. Reservierung unter Tel.: 07644-385**

Was sonst noch interessiert

Protokoll zur Gründung einer Bürgerinitiative

Name der Bürgerinitiative

Jetzt langt's

- Bürgerinitiative zum Erhalt unserer lebenswerten Region -

Einleitung

Die Bevölkerung unserer Region wird verstärkt belastet durch exzessive Bebauung, Tourismus und Verkehr und den Folgen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken hat sich eine Bürgerinitiative gegründet. Protokoll zur Gründung der Bürgerinitiative Der Auslöser dieser Bürgerinitiative ist das beabsichtigte Projekt einer Seilbahn durch den Taubergießen oder angrenzende Rheinauenwälder.

Erschreckend hierbei war die ausdrückliche, sofortige und unreflektierte Begeisterung von Kommunal, Kreis- und Landespolitik. Der Taubergießen ist mit einer Größe von 17 Quadratkilometern eine der letzten Auenlandschaften Deutschlands und steht seit 1979 unter besonderem Schutz für Natur und Landschaft.

Die Landschaft im gesamten Rheintal wurde die letzten Jahrzehnte infolge Bebauung (Wohn- u. Industriegebiete, Straßen-, Brücken- sowie Wasserbau, etc.) extrem verändert.

Insbesondere in Rust prägt und beherrscht der Tourismus infolge ständiger Expansion das Landschaftsbild in starkem Maß.

Dies ist umso problematischer durch die Lage am Rande eines Naturschutzgebietes einerseits, sowie den angrenzenden Feucht- und Trockenwiesen und der alten Elz andererseits.

Die wenige noch verbliebene „Restnatur“ muss absolut tabu sein!

Der Bau einer Seilbahn und die dadurch benötigte Infrastruktur (Parkflächen, Stationen, Masten, Versorgungswege, etc.) würden zu einer nicht hinnehmbaren Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen.

Wir halten das Argument, mit diesem Projekt den Autoverkehr von der Straße bringen zu wollen, als nicht realistisch und gehen von dem Gegenteil aus.

Bereits jetzt sind die Grenzen der Belastbarkeit für Mensch und Natur überschritten durch

- Lärmbelastung
 - Lichtverschmutzung
 - Verkehrsaufkommen und -abgase
 - Flächenverbrauch
- und zwar sowohl für Rust als auch der gesamten umliegenden Region.

Bereits das Großprojekt „Wasserpark“ mit seinen Hotels und deren immensen Wasserverbrauch hätte unserer Meinung nach so nicht genehmigt werden dürfen!

Wir erwarten von den beteiligten politisch verantwortlichen Entscheidungsträgern, insbesondere den Gemeinderäten und Bürgermeistern, künftig kritischere und umsichtiger Entscheidungen auch für nachfolgende Generationen.

Klimaschutz beginnt nicht irgendwo sondern auch in unserer Region.

Natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser sind nicht unbegrenzt verfügbar und dürfen nicht unnötig belastet werden sondern müssen geschont werden.

Wir werden uns deshalb mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen das Seilbahnprojekt sowie weiteren Flächenverbrauch und Zerstörung der Natur einsetzen! Wir sagen deshalb: „jetzt langt's!“

Informationen über Obst-Schädlinge und –Krankheiten.

Viele Bäume und Sträucher im Garten sind von Krankheiten oder Schädlingen befallen. „Womit soll ich spritzen“ ist eine sehr häufige, aber oft die falsche Frage. Es gibt viele andere Möglichkeiten, Pflanzen gesund zu erhalten. Hobbygärtner, die Probleme mit ihren Obstbäumen oder Beerensträuchern haben, können sich kostenlos Rat und Hilfe holen. Der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGLE) informiert am Freitag, den 5. Juli von 17.00 bis 19.00 Uhr in seinem Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen über das Erkennen und Behandeln von Krankheiten und Schädlingen. Obstbau-Fachberater Werner Dutzi vom Landratsamt Emmendingen wird nicht nur Schadbilder und Schädlinge zeigen und ausführlich über Möglichkeiten zur Vorbeugung und Behandlung sprechen, sondern auch auf alle speziellen Fragen der Teilnehmer eingehen. Deshalb sollten die Teilnehmer Zweige und Früchte mitbringen, die von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen befallen und geschädigt sind. Je mehr konkrete Beispiele da sind, desto interessanter und vielfältiger wird die Information. Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos, eine kleine Spende als Beitrag zur Pflege und Erhaltung des Lehrgartens ist aber sehr willkommen.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V. Emmendingen (KOGLE Emmendingen)



Mitteilungen des Landratsamtes

Wöchentliche Müllabfuhr im Juli und August

In den Sommermonaten Juli und August erfolgt die Leerung der grauen Tonnen wieder jede Woche. Die Tonnen werden am gewohnten Abfuhrtag geleert, die Termine sind auch im Abfallkalender ersichtlich. Wegen der Umstellung auf die wöchentliche Leerung sowie die Urlaubszeit können sich die gewohnten Touren ändern, so dass die Leerung auch zu anderen Zeiten als gewohnt erfolgen kann. Die Tonnen müssen deshalb morgen um 6:00 Uhr am Straßenrand bereit stehen. Reklamationen bei nicht abgeholt Tonnen sollten möglichst schon am Folgetag bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen per Telefon 07641 451 9700 oder E-Mail abfall@landkreis-emmendingen.de eingehen.

Neue Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Emmendingen zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers

Im Landkreis Emmendingen ist durch die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Emmendingen über Maßnahmen zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers vom 13.12.2017 geregelt, dass auf Maisanbauflächen auf dem Gebiet der Städte und Gemeinden Bahlingen, Denzlingen, Emmendingen, Endingen, Forchheim, Gutach im Breisgau mit den Gemarkungen Gutach und Bleibach, Herbolzheim, Kenzingen, Malterdingen, Reute, Rheinhausen, Riegel am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Sexau, Teningen, Vörstetten, Waldkirch, Weisweil und Wyhl in den Jahren 2017 bis 2019 höchstens zwei Jahre Mais angebaut werden (Fruchtfolgeregelung von zwei Drittel) darf.

Am 18. Juni 2019 wurde eine neue Allgemeinverfügung erlassen. Darin ist Folgendes geregelt:

- Für den Anbauzeitraum 2018 bis 2022 darf auf Maisanbauflächen nur in zwei von drei Jahren Mais angebaut werden. Als Beginn der Fruchtfolge gilt der 01.01.2018. Dies gilt für Anbauflächen auf dem Gebiet der Städte und Gemeinden, die in der Allgemeinverfügung vom 13.12.2017 genannt sind.
- Die Fruchtfolgevorgaben der neuen Allgemeinverfügung gelten erstmals auch für die Maisanbauflächen auf dem Gebiet der **Gemeinden Freiamt und Winden**,

wobei die Fruchtfolge dort am 01.01.2019 beginnt.

- Das Fruchtfolgegebot gilt nicht für Saatmais bei Anbau in Folge.
- Die Fruchtfolgeregelung in der Allgemeinverfügung vom 13.12.2017, bleibt bis Ende 2019 in Kraft.

Die neue Allgemeinverfügung kann bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern der betroffenen Gemeinden und beim Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Sie ist auch auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de/Aktuelles/Allgemeinverfuegungen eingestellt.

Bußgeldstelle und Straßenbauamt sind umgezogen

Die Bußgeldstelle des Landratsamtes (bisher im Alten Krankenhaus) sowie das Straßenbauamt (bisher im Weinold'schen Haus beim Hauptgebäude) sind umgezogen. Sie befinden sich in neuen Räumen in der Kaiserstuhlstraße 3 in Emmendingen.

Das Gebäude ist in Emmendingen auch als ehemaliges Gründerzentrum bekannt. Auch die Mitarbeiter der Geschwindigkeitsüberwachung haben ihre Büros ab sofort in diesem Gebäude.

Pflegestützpunkt richtet Außensprechstellen ein

Der Pflegestützpunkt des Landratsamtes Emmendingen richtet - zusätzlich zu den bisherigen Sprechstunden im Landratsamt Emmendingen in der Markgrafenstraße 8 - ab 1. Juli 2019 an drei Orten Außensprechstellen an, die von allen Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden können. Die Außensprechstellen werden in Endingen, Herbolzheim und Waldkirch jeweils an einem festen Wochentag angeboten.

Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Die Beratung erfolgt kostenlos.

Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau (Hildastraße 2): jeden Montag 10:00 bis 15:00 Uhr

Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus): jeden Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr

Außensprechstelle Herbolzheim (Rathaus): jeden Donnerstag 10:00 bis 15:00 Uhr



Hugo Moser

* 28. 3. 1952 † 2. 6. 2019

Rheinhausen, Juni 2019

Herzlichen Dank

für die vielen Zeichen der Freundschaft und des Mitgeföhls, auch schon während seiner Krankheit für tröstende Umarmungen, Worte und Augenblicke für die Zuwendungen auf so vielfältige Weise

Besonderen Dank

- den vielen helfenden Händen aus Familie, Freundeskreis und Nachbarschaft
- Herrn Dr. Tröger-Chojnacki für die persönliche und liebevolle Betreuung
- Herrn Pfarrer Meisert für die einföhlsamen Gespräche und die würdevolle Trauerfeier
- dem TUS Oberhausen, insbesondere dem Vorstand Thomas Früh für die ehrenden Abschiedsworte
- dem Finanzamt Emmendingen für den Blumengruß
- Elisabeth und Daniel für die wunderschönen Gitarrenlieder
- der Gärtnerei Lösslin, Weisweil, für die schöne Blumendeko
- Dorothea und Alexandra vom Bestattungsinstitut Mühle für ihr Wirken im Hintergrund
- allen, die gemeinsam mit uns Abschied nahmen

Bärbel, Franziska und Alexander Moser

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE RHEINHAUSEN:

mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.



55

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.



58

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de



Reisebüro MEERSBURG primo LESERREISEN

ANFUHDWEG ZU DEN SCHÖNSTEN ZIELEN DER WELT!

ALBANIEN

EINE NOCH UNENTDECKTE SCHATZTRUHE MITTEN IN EUROPA

ab € 959,- pro Person

20. - 27.10.2019 AB/BIS FRIEDRICHSHAFEN

8-Tägige Rundreise in 4** Hotels inkl. Halbpension
Gratis Flughafenparkplatz · auf Wunsch Haustürservice**

**PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Tel. 0 75 32 / 80 01 - 0 · info@aufundweg.net · www.aufundweg.net**

ANZEIGEN Kalkulator

Wenn es
schnell gehen muss

**EINFACH
ONLINE
BUCHEN**

Keine Zeit? Kein Problem!

Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

So schnell können Sie Ihre Anzeige buchen.

www.primo-stockach.de



steinwasen park



DER FAMILIENPARK IM SCHWARZWALD

INDOOR & OUTDOOR ATTRAKTIONEN



XD Dark Ride



NEU



Bunny Hop

WWW.STEINWASEN-PARK.DE

STEINWASEN 1 | 79254 OBERRIED BEI FREIBURG

BERUFSKOLLEGS FÜR KREATIVE:

**GRAFIKDESIGN
PRODUKTDESIGN
MEDIENDESIGN**

» Einblicke und Informationen zu den Berufsbildern und Ausbildungen
Samstag, 06.07.2019, 11-15 Uhr
 in der Kaiser-Joseph-Straße 168

» Jetzt informieren und anmelden fürs Schuljahr 2019/20

Akademie für Kommunikation
 in Baden-Württemberg

 [afk.freiburg](https://www.instagram.com/afk.freiburg) | Tel: 0761 / 156 48 03-0 | www.akademie-bw.de

Geflügelverkauf Giesecker
 Di., 02.07.19 Rheinhausen-Niederhausen, Rathaus, 7.30 Uhr
 Rheinhausen-Oberhausen, Rathaus, 8.00 Uhr
 Tel. 02353/7000-0 www.gefluegelhof-giesecker.de

FABRIKVERKAUF 79336 Herbolzheim
 Holzmatzenstraße 22

RÄUMUNGSVERKAUF

wegen Sortimentswechsel **01.06. – 30.06.2019**

  **Süße Werbung**
 Qualität • Wirkung

Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 10-17 Uhr
 Tel. 0 76 43 / 801-33

FREY BÜHRER Hörsysteme **HÖREN. LEBEN.**

Hören in allen Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
KENZINGEN Brotstraße 17 Tel.: 07644 - 92 68 63
www.fb-hoersysteme.de

Nettes MFA Team braucht noch
Verstärkung in Teilzeit für Gyn. Praxis

0 76 43 / 67 41
 oder
praxis@frauenaerztinnen-herbolzheim.de

Bauplatz gesucht
 5-köpfige Familie sucht Baugrundstück oder Abriss ab 500 qm.
 Tel. 0152 / 299 019 82

Petra Teike
Friseurhausbesuche
 nach telefonischer Terminabsprache
 Telefon 07643/9336225
 Mobil 01711701539



SUCHE... SUCHE... SUCHE...

Für vorgemerkte Kunden
 suchen wir Bauplätze, Häuser
 & Wohnungen zum Kauf
 und zur Miete.



Hauptstr. 1, 79341 Kenzingen 07644 / 91 30 20 info@kuri-immobilien.de

C. Hidding: Nachhilfe in Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch • in RHEINHAUSEN
 Tel.: 07621 5838415 • www.123nachhilfe.net
 Hier lerne ich gerne!

Wir stehen Ihnen
 in Ihrer Trauer
 zur Seite

Dorothea Müßle
 Bestattungen

- Bestattungen und Überführungen
- Einfühlsame, kompetente Unterstützung
- Erledigung aller Formalitäten
- Dekorative Gestaltung der Trauerfeier
- Vorsorgeberatung – bereits zu Lebzeiten

Erbprinzenstraße 9 • 79367 Weisweil
dorothea@muessle-bestattungen.de | Jederzeit erreichbar:
 Tel. 07646-913380

S' Blättle
 immer
 dabei!



Erhältlich im  **App Store**  **Google Play**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de 